

Name/Firma	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel.:	Fax.:

Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen
 Straßenverkehrsbehörde
 Frau Baschnagel
 Lessingstraße 2
 78239 Rielasingen-Worblingen
 Tel.: 07731/9321-21
 Fax: 07731/9321-55
 E-Mail: baschnagel@rielasingen-worblingen.de

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Baustellenantrag)

Die nachstehend näher bezeichneten Arbeiten sollen im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden. Es wird hierfür der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO beantragt.

1. Art der Arbeiten

- | | |
|--|---|
| ☐ Aufgrabungen | ☐ sonstige Maßnahme |
| ☐ Versorgungsleitungen der Telekom | ☐ Aufstellen eines Aufzuges |
| ☐ Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom) | ☐ Aufstellen einer Hub-Arbeitsbühne |
| ☐ Belagsarbeiten | ☐ Aufstellen eines Autokran |
| ☐ Straßenvollausbau | ☐ kurzfristiges Lagern von Baumaterial |
| ☐ Sonstiges: | ☐ Sonstiges: |

2. Ausführungsort

Ort und Ortsteil:		Straße/n:		
		Kreisstr. Nr. K	Landesstr. Nr. L	Bundesstr. Nr. B
Teilstück (Haus-Nr. oder Flurstück-Nr.):				
Die Arbeiten werden ausgeführt	☐ in der Fahrbahn	☐ im Gehweg	☐ im Radweg	☐ im Geh-/Radweg
Gemessene Breite	der Fahrbahn m	des Gehweges m	des Radweges m	des Geh-/Radweges m
☐ Gehweg ist beidseitig vorhanden.				



3. Ausführung

Die Arbeiten werden ausgeführt			
vom	bis	an Arbeitstagen	
Name, Anschrift und Telefonnummer des für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit Verantwortlichen (siehe RSA 1.4); der Verantwortliche muss auch Nachts, an Feiertagen und an Wochenenden unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar sein:			
Umfang der Sperrung			
☐ halbseitige Sperrung	☐ Vollsperrung; Umleitung des Verkehrs siehe beiliegenden Plan	☐ Verkehrslenkung nach Regelplan Nr. ☐ Verkehrslenkung nach beigefügtem Verkehrszeichenplan	
verbleibende Fahrbahnrestbreite: m		verbleibende Gehwegrestbreite: m	

Hinweis: Dieser Antrag ist rechtzeitig, d.h. entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 2 StVO, mindestens 10 Arbeitstage vor Durchführung der Arbeiten bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen. Dem Antrag ist ein Verkehrszeichen- und Lageplan aus dem sich der/die Arbeitsbereich/e ergeben beizufügen. Verzögerungen im Rahmen des Bearbeitungsverfahrens aufgrund eines unvollständig ausgefüllten Antrages oder fehlender Planunterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers. Ausserdem behält sich die Straßenverkehrsbehörde vor, derartige Anträge unbearbeitet zur Ergänzung an den Antragsteller zurückzuleiten.



(Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)